



GEMEINDE SEESHAUPT

23. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Westlich Pfarrer- Behr-Weg“

Schongau, den
Endfertigung

10.12.2019
22.09.2020

Städtebaulicher Teil
**ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER**
Architektur + Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
mail: info@architekturbuero-hoerner.de



Die Gemeinde Seeshaupt, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern beschließt mit Sitzung vom 22.09.2020 aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, die vorliegende 23. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „**Westlich Pfarrer-Behr-Weg**“ als Satzung.

SATZUNG

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes

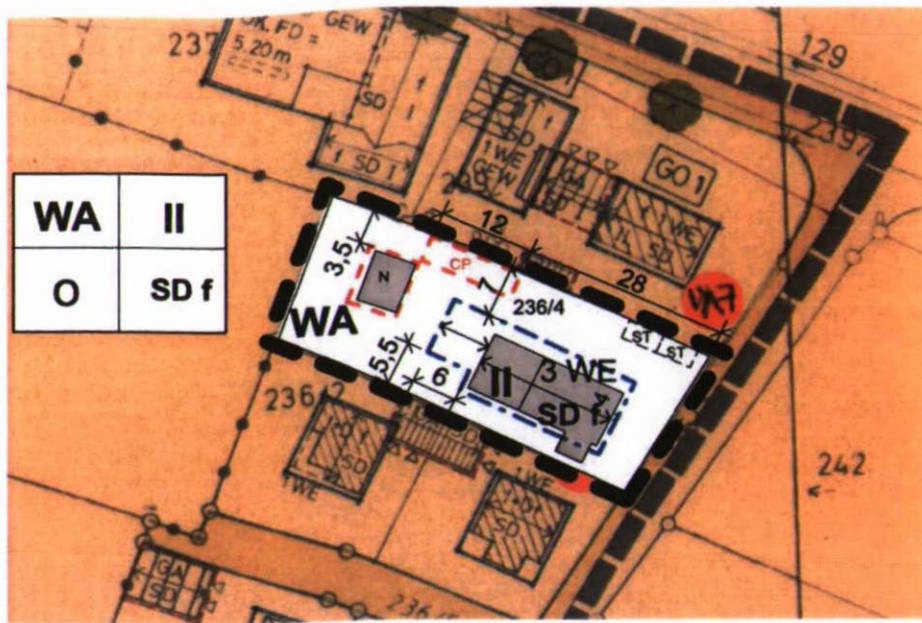
Der Bebauungsplan „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ der Gemeinde Seeshaupt vom 07.07.1998, wird wie folgt geändert:

Der Planteil des Änderungsbereiches ersetzt den Planteil der rechtswirksamen Fassung für den Geltungsbereich der Änderung.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück der Gemarkung Seeshaupt mit der Flurnummer 236/4.

Für den Änderungsbereich werden die textlichen Festsetzungen durch folgende textliche Festsetzung ergänzt:

1. Im Geltungsbereich der Änderung werden drei Wohneinheiten zugelassen.
2. Das Baufenster wird gemäß beiliegendem Planteil im Westen um 6,00 m erweitert.
3. Die nicht geänderten Festsetzungen bleiben rechtswirksam.



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- WA** allgemeines Wohngebiet gem. § 5 Bau NVO
- Baugrenze
- Carport außerhalb der Baugrenze
- Nebengebäude außerhalb der Baugrenze
- II** maximale Anzahl der Vollgeschosse; hier Zwei
- O** offene Bauweise
- SD** Satteldach
- f** flache Dachneigung unter 35 Grad
- verbindliche Firstrichtung
- 3 WE** max. Anzahl der zulässigen Wohneinheiten; hier Drei
- verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 3,00 m

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- bestehende Grundstücksgrenze
- 236/4** bestehende Flurstücksnummer, hier z.B. 236/4
- bestehende Gebäude
- Stellplatz; Standort vorgeschlagen

VERFAHRENSVERMERKE

Gemeinde Seeshaupt 23. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“



1. Der Gemeinderat Seeshaupt hat in der Sitzung vom 10.12.2019 die Aufstellung der 23. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.12.2019 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2020 bis 23.07.2020 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.12.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2020 bis 23.07.2020 beteiligt.

5. Die Gemeinde Seeshaupt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2020 die 23. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ in der Fassung vom 22.09.2020 als Satzung beschlossen

Seeshaupt, den 05. Nov. 2020

Fritz Egold
1. Bürgermeister



6. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 23. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ in der Fassung vom 22.09.2020 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 22.09.2020 zu Grunde lag.

Seeshaupt, den 05. Nov. 2020

Fritz Egold
1. Bürgermeister



7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 12. Nov. 2020 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Seeshaupt, den 12. Nov. 2020

Fritz Egold
1. Bürgermeister

